

**Satzung zur Änderung der  
Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen  
der Stadt Illertissen  
(Erschließungsbeitragssatzung - EBS)**

**Vom 01.02.2019**

Auf Grund des Art. 5 a des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Illertissen folgende Satzung:

**§ 1  
Änderung der Erschließungsbeitragssatzung - EBS**

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Illertissen vom 16.08.2017 wird wie folgt geändert:

Dem § 16 (Billigkeitserlass) wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) Die Stadt kann Erschließungsbeiträge in Höhe von 30 v. H. des zu erhebenden Betrages erlassen, sofern seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung der Erschließungsanlagen mindestens 25 Jahre vergangen sind und die Beitragspflichten im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. März 2021 entstehen.“

**§ 2  
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Illertissen, 01.02.2019  
Stadt Illertissen



Jürgen Eisen  
Erster Bürgermeister

